

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	10.08.2026

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weinähr

Sachverhalt:

Durch die Einführung eines neuen Bestattungsgesetzes mit dazugehöriger Durchführungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der daraus resultierten Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weinähr wird eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weinähr nötig.

Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und zur besseren Lesbarkeit empfiehlt die Friedhofsverwaltung eine Neufassung. Die Änderungen basieren auf der vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlichten Mustersatzung.

Die redaktionellen Änderungen werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht aufgeführt, sind aber in dem dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich. Inhaltliche Änderungen sind im Wesentlichen wie folgend:

1. In § 1 Abs. 2 werden Regelungen für die Ausbringung von Aschen außerhalb des Friedhofs aufgenommen.
2. In Ziffer I Nr. 3 der Anlage wird eine Gebühr für die Ausbringung der Asche auf der Streuwiese des Friedhofs festgelegt. Als Vergleichswert wurde die Gebühr der Urnenwiese herangezogen.
3. In Ziffer II Nr. 3 wird der Rechtssicherheit halber eine Formulierung zur Abräumung von Grabanlagen eingeführt.
4. In Ziffer VI. Nr. 3 Buchstabe c) wird eine Pflegepauschale für die Streuwiese aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weinähr beschließt die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Beigeordneter